



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Leitenberg I“; Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss vom 15.03.2018 (TOP 9) die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet "Leitenberg I" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Leitenberg I" in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans, Textteil und die Begründung hierzu von diesem Tage an

in der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching,
Bgm.-Franz-Ditsch-Straße 7, 86931 Prittriching

während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplans ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan ersichtlich.

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes



1. Änderung, Stand: 15.03.2018

Prittriching, 23.03.2018

angeheftet: 23.03.2018

abgenommen: _____

Peter Ditsch
Erster Bürgermeister